

Arbeitszeiterfassung

Beitrag von „chemikus08“ vom 19. Januar 2023 17:51

Zitat aus der allgemeinen Dienstordnung in NRW

§ 11

Fortbildung

(1) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an schulinternen und schulexternen dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen ([§ 57 Absatz 3 SchulG](#), § 17 [LVO](#)). Dabei ist das Schulprogramm zu berücksichtigen.